

**Staatskanzlei**  
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

## **Medienmitteilung**

### **Regierungsrat äussert sich kritisch zum Entsorgungsprogramm der Nagra**

**Solothurn, 25. September 2012 – Der Kanton Solothurn nimmt Stellung zum Entsorgungsprogramm 2008, welches die nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) eingereicht hat. Zentraler Aspekt aus der Sicht des Kantons ist die Sicherheit des gesamten Entsorgungsprozesses für radioaktive Abfälle. Daneben weist er auf die wenig realistischen Zeitpläne des Entsorgungsprogramms hin.**

Der Kanton Solothurn ist durch das Entsorgungsprogramm 2008 unmittelbar betroffen, da im Sachplan „Geologische Tiefenlager“ das Standortgebiet „Jura-Südfuss“ immer noch als möglicher Standort für ein Lager von schwach- und mittelaktiven Abfällen (SMA) gilt.

Der Regierungsrat bekräftigt erneut, dass für den gesamten Entsorgungsprozess radioaktiver Abfälle und insbesondere für die Standortsuche für ein geologisches Tiefenlager die Sicherheit höchste Priorität geniesst. Daher fordert er, dass geologische Tiefenlager als Gesamtsystem über die gesamte Lebensdauer zu betrachten sind. Insbesondere sind die Lagerauslegung und Erschliessung einerseits generell zu prüfen und andererseits die lokalen Verhältnisse anzupassen. Zudem ist das Auslegungskonzept für ein Kombilager für hochaktive sowie schwach- und mittelaktive Abfälle am selben Standort weiter zu verfolgen und zu entwickeln.

Ein zentrales Sicherheitselement des Lagerkonzepts sind die Geologie und die Grundwasserverhältnisse im unmittelbaren Umfeld des Lagers. Daher erwartet der Regierungsrat, dass auch für das Standortgebiet „Jura-Südfuss“ ein robustes und mit andern geologischen Standortgebieten vergleichbares geologisches Modell (Gebirgsmodell) vorliegt. Dazu muss der geologische Kenntnisstand weiter vertieft werden.

Die bisherigen Erfahrungen mit dem Sachplan geologische Tiefenlager in Etappe 1 und Etappe 2 zeigen deutlich, dass der Zeitplan nach dem Entsorgungsprogramm 2008 aller Wahrscheinlichkeit nach nicht eingehalten werden kann und somit nicht mehr realistisch ist. Der Kanton Solothurn erachtet es als wichtig, dass genügend Zeit vorhanden ist, um offene Fragen zu klären und im Dialog mit der betroffenen Bevölkerung Lösungen und Vorschläge zu erarbeiten. Zudem fordert der Kanton, dass der Umgang mit radioaktiven Abfällen nach 2050 im nächsten Entsorgungsprogramm erörtert wird.

Die Entsorgungspflichtigen sind gemäss Kernenergiegesetz (Art. 32) verpflichtet, ein umfassendes Entsorgungsprogramm zu erstellen, welches die konzeptionellen Grundlagen vom Bau bis zum Verschluss eines geologischen Tiefenlagers beinhaltet und aufzeigt, welche Arbeiten zur Realisierung notwendig sind. Das Entsorgungsprogramm muss alle fünf Jahre angepasst werden. Das nächste Entsorgungsprogramm wird voraussichtlich 2016 vorgelegt.

**Weitere Auskünfte erteilt:**

Rolf Glünkin, Leiter Grundlagen / Richtplanung, Amt für Raumplanung, Bau- und Justizdepartement, 032 627 25 80